

## Protokoll der Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl des Standverband Oldenburg der Piratenpartei Deutschland

\*Samstag 19.06.2021 14:45 Uhr Veranstaltungsort: Am Schippstroth 10, 26215 Wiefelstede-Borbeck

\*Stimmberechtigte Piraten: 6 Personen

\*14:45 Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch Jan Martin Meyer

\*14:46 Annahme der Tagesordnung: Ohne Gegenrede angenommen

\*TOP 3a Vorschlag der Versammlungsleitung Andreas Hüwel, ohne Gegenrede angenommen

\*TOP 3b Vorschlag für Protokollant Jürgen Krebs(KV OL-Land), ohne Gegenrede angenommen

\*TOP 4 Ordnungsgemäße Ladung ohne Gegenrede festgestellt

\*TOP 5 Zulassung von Gästen Audio, und Video-Aufzeichnung und der Übertragung, ohne gegenrede zugelassen.

\*TOP 6 Vorschlag zur Wahlleitung: Stefan Bielicki

\*14:48 Wahlleitung einstimmig angenommen

\*14:48 Wahlhelfer: Bettina Bielicki und Lara Bielicki

\*14:48 TOP 7a: Keine Einsprüche

\*14:48 TOP 7b: Keine Zweifel aufgezeigt

\*14:50 Uhr Annahme der vorgeschlagenen

Wahlordnung(<https://wiki.piratenpartei.de/NDS:Oldenburg/Gesch%C3%A4ftsordnung#Wahlen>)

\*14:51 Uhr Vorschlag des Wahlverfahren: Mehrheitswahl

\*14:51 Uhr Zur Mehrheitswahl gibt es keine gegen stimmen oder Gegenrede.

\*14:51 Vorstellung der Kandidaten:

\*Eberhard Beutler, Parteilos, Wahlbezirk 1

\*Jana Viebke Tobias, Parteilos, Wahlbezirk 1

\*Jana Klemp, Piratin, Wahlbezirk 2

\*Andreas Sander, Parteilos, Versicherungsmakler, Wahlbezirk 2

\*Jan Martin Meyer, Pirat, Wahlbezirk 3

\*Gabriel Malaka, Pirat, Schüler, Wahlbezirk 4

\*Jan Köhler, Parteilos, Wahlbezirk 4

\*Holger Lubiz, Pirat, Wahlbezirk 5

\*Christian Busse, Pirat, Pflegefachkraft, Wahlbezirk 5

\*Norman Chapman, Pirat, Wahlbezirk 6

\*Anke Lederer, parteilos, Wahlbezirk 6

\*15:08 TOP 10.1 Keine Einwände

\*15:08 TOP 10.2 Keine Fragen von der Versammlung

\*15:10 Wahlgang Wahlbezirk 1:

\*15:11 Auszählung und Ergebnis: 5x Eberhard Beutler, 5x Jana Viebke Tobias

\*15:15 Wahlgang Wahlbezirk 2:

\*15:18 Auszählung und Ergebnis: 6x Jana Klemp, 5x Andreas Sander

\*15:19 Wahlgang Wahlbezirk 3:

\*15:20 Auszählung und Ergebnis: 6x Jan Martin Meyer

\*15:20 Wahlgang Wahlbezirk 4:

\*15:21 Auszählung und Ergebnis: 6x Gabriel Malaka 5x Jan Köhler

\*15:21 Wahlgang Wahlbezirk 5:

\*15:24 Auszählung und Ergebnis: 6x Holger Lubiz; 5x Christian Busse,

- \*15:24 Wahlgang Wahlbezirk 6:
- \*15:26 Auszählung und Ergebnis: 5x Anke Lederer; 5x Norman Chapman
- \*15:26 Annahme der Wahl. Alle gewählten nehmen die Wahl an.
- \*15:29 Reihung der Konfliktfälle Wahlbezirk 1: Jana präferiert platz 1; Eberhard Beutler wird per Telefon nach der Reihung befragt
- \*15:33 Rückmeldung Eberhard: Der Listenplatz ist ihm egal. Damit steht die Reihenfolge fest: Platz 1 Jana Viebke Tobias, Platz 2: Eberhard Beutler
- \*15:36 Reihung der Konfliktfälle Wahlbezirk 6: Norman will auf Platz 1, Anke Will auf Platz 2
- \*15:37 Reihenfolge Wahlbezirk 6: Platz 1: Norman Chapman ;Platz 2 Anke Lederer
- \*15:39 TOP 12 Jan-Martin bestimmt durch Quorum den Oberbürgermeisterkandidaten Andreas Sander, Vorstellung hat stattgefunden.
- \*15:40 TOP 13 Diskussion Zuständigkeiten Einreichen der Wahl → LaVo
- \*15:44 TOP 13 Diskussion über die Einreichung des Wahlvorschlages für die Bundestagswahl
- \*15:49 TOP 14 Schließen der Versammlung.

## Anlagen:

### Wahlordnung

1. Personenwahlen finden grundsätzlich nach den allgemein geltenden Wahlrechtsgrundsätze, frei, transparent, allgemein, unmittelbar, gleich und geheim statt. Vor der Wahl wird eine Wahlkommission von der Mitgliederversammlung eingesetzt. Diese besteht aus einem Wahlleiter und mindestens einem Helfer und führt die Wahlen durch.
2. Es werden vom Tagungsleiter oder dem Wahlleiter an alle stimmberechtigten Piraten eindeutige Stimmzettel ausgegeben, die bei einfachen Wahlen auf Anforderung zur Stimmabgabe hochgehalten werden.
3. Bei allen Abstimmungen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen für die Feststellung der Beschlussfähigkeit mit.
4. Für den Vorstand werden zunächst Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister in dieser Reihenfolge gewählt. Anschließend werden die Beisitzer gewählt. Gewählt ist jeder Kandidat, der die einfache Mehrheit der Stimmen erreicht.
5. Vor Personenwahlen dürfen die Kandidaten durch das wählende Gremium befragt werden.
6. Bei Wahlen zu Listen gilt jeder Kandidat als gewählt, der die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht. Werden mehrere Listenplätze zusammen gewählt, entscheidet die Anzahl der Stimmen über die Platzierung auf der Liste. Je mehr Stimmen ein Kandidat auf sich vereinigt, je höher ist der Listenplatz.
7. Bei Wahlen zu Direktkandidaten gilt der Kandidat als gewählt, der die meisten Stimmen, mindestens aber die absolute Mehrheit erreicht.
8. Die Tagungsleitung bestimmt ein Wahlverfahren, das für eine Wahl angewendet werden soll. Das wählende Gremium kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit die Anwendung eines bestimmten, anderen Verfahrens beschließen.
9. Es können unter anderem folgende Wahlverfahren angewendet werden:
  1. Mehrheitsabstimmung
    1. Der Wähler hat eine Stimme und wählt eine Alternative aus der Liste der zur Wahl stehenden Alternativen.

2. Gewonnen hat die Alternative, die mit den meisten Stimmen die erforderliche Mehrheit erreicht hat.

3. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erzielt, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Alternativen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

4. Wird nach einer Stichwahl die erforderliche Mehrheit nicht erzielt, so entscheidet das wählende Gremium über das weitere Verfahren.

2. Alternativabstimmung durch Zustimmung A

1. Alle Alternativen sind auf einem Wahlzettel gelistet.

2. Der Wähler hat eine Stimme pro wählbarer Alternative.

3. Pro Alternative kann mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden.

4. Gewählt ist die Alternative, die die erforderliche Mehrheit mit dem höchsten Mehrheitswert erreicht.

5. Können mehrere Alternativen gleichzeitig gewählt werden (z.B. Wahlen zu Beisitzern), so gelten die Alternativen als gewählt, die die erforderliche Mehrheit erreicht haben. Erreichen mehr Alternativen die erforderliche Mehrheit als gewählt werden können, so gelten die Alternativen nach der Höhe der erreichten Mehrheit als gewählt, bis die Anzahl der maximal möglichen wählbaren Alternativen erreicht ist. Bei Bedarf wird eine Stichwahl durchgeführt.

3. Alternativabstimmung durch Zustimmung B

1. Wie Alternativabstimmung durch Zustimmung A, jedoch hat jeder Wähler so viele Zweitstimmen, wie Alternativen die Abstimmung gewinnen können.

2. Mit einer Zweitstimme kann eine der Alternativen gewählt werden.

3. Kommt es nach dem Verfahren nach Alternativabstimmung A zu einer Patt-Situation, so entscheidet in diesem Fall die Zweitstimme über die priorisierte Alternative.

4. Alternativabstimmung durch Zustimmung C

1. Wie Alternativabstimmung durch Zustimmung A, jedoch hat jeder Wähler so viele Zweitstimmen, wie Alternativen die Abstimmung gewinnen können.

2. Mit einer Zweitstimme kann eine der Alternativen gewählt werden.

3. Zur Auswertung werden die Alternativen nach der Anzahl der Zweitstimmen sortiert.

4. Es haben die Alternativen gewonnen, die nach dieser Sortierung mit der Erststimme die erforderliche Mehrheit erreicht haben, bis die Anzahl der maximal möglichen, wählbaren Alternativen erreicht ist.

### **Anlage: Einladung**

Moin Pirat.

der Landesverband der Piratenpartei Niedersachsen lädt ein zur Aufstellungsversammlung der Kandidaten zur Kommunalwahl 2021 für den Rat der Stadt Oldenburg ein.

19.06 ab 12:30 Uhr (Akkreditierung ab 12:00 Uhr)

Am Schippstroth 10, 26215 Wiefelstede-Borbeck

(Das ist 7km nördlich von Oldenburg, Von Oldenburg die Alexanderstraße stadtauswärts durch Metjendorf und Borbeck und dann rechts Am Schippstroth rein)

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

TOP 3a Wahl der Versammlungsleitung TOP 3b Wahl der Protokollführung

TOP 4 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 5 Abstimmung über die Zulassung von Audio- und Video-Aufzeichnung und -Übertragung

TOP 6 Wahl Wahlleitung und Bestimmung von Wahlhelfern  
TOP 7a Frage, ob alle Stimmberechtigung erhobenen habenden  
Stimmberechtigung erhalten haben  
TOP 7b Frage, ob jemand Zweifel an der Stimmberechtigung eines als  
stimmberechtig festgestellt Teilnehmenden hat  
TOP 8 Annahme einer Geschäfts- und Wahlordnung  
Vorschlag  
<https://wiki.piratenpartei.de/NDS:Oldenburg/Gesch%C3%A4ftsordnung#Wahlen>  
TOP 9 Vorstellung der Kandidaten für die Wahlbereiche 1 - 6  
TOP 10.1 Frage, ob alle Kandidaten genug Zeit hatten, sich und ihr  
Programm vorzustellen  
TOP 10.2 Befragung der Kandidaten  
TOP 11 Geheime Wahl der Kandidaten  
TOP 12 Vorstellung unserer Oberbürgermeisterkandidaten auf der Versammlung  
TOP 13 Sonstiges  
TOP 14 Schluss der Versammlung

Eine Darstellung der Wahlbereiche findest Du unter  
[https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/21/Wahlen/Kommunalwahl\\_2021/grafische\\_Darstellung\\_Wahlbereiche.pdf](https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/21/Wahlen/Kommunalwahl_2021/grafische_Darstellung_Wahlbereiche.pdf)

Es ist zielführend, in allen Wahlbereichen wenigstens einen Kandidaten  
aufzustellen. Nur dort, wo es zumindest einen Kandidaten gibt, können  
Stimmen für Piraten gesammelt werden.

Kandidaten müssen nicht Mitglied der Piratenpartei sein. Sie dürfen nur  
nicht Mitglied einer anderen Partei sein. Sie müssen auch nicht aus dem  
Wahlbereich kommen, in dem sie kandidieren, sondern lediglich ihren  
Erstwohnsitz in der Stadt Oldenburg haben. Hilfreich wäre eine  
Verwurzelung im Wahlkreis allerdings schon. Um eine geheime Wahl  
durchführen zu können, müssen wenigstens drei Piraten aus dem Gebiet der  
Stadt Oldenburg zusammen kommen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder  
mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einer eines Staates der  
Europäischen Union.

Weitere Voraussetzungen für die Stimmberechtigung sind:

- Mindestalter zu Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung von 16 Jahren
- Hauptwohnsitz seit mindestens dem 01.02.2021 im Wahlgebiet, also der  
Stadt Oldenburg
- kein sonstiger, gesetzlicher Ausschluss vom Wahlrecht

Wählbar sind Kandidaten, die

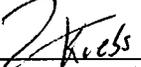
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines  
Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen
- zum Zeitpunkt der Kommunalwahl am 12.09.2021 mindestens 18 Jahre alt sind
- seit mindestens dem 11.03.2021 ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben
- wählbar im Sinne der NKWO sind.

Du hast noch Fragen? Dann schreib uns bitte eine Mail an  
[vorstand@piraten-nds.de](mailto:vorstand@piraten-nds.de)

Viele Grüße

Der Landesvorstand

Protokollant

  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Krebs

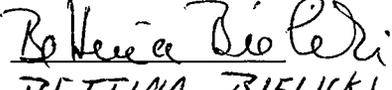
Versammlungsleiter

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Hüwel

Zeuge

  
\_\_\_\_\_  
STEFAN BIELICKI

Zeuge

  
\_\_\_\_\_  
BETTINA BIELICKI